

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

De besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid Elacin International B.V., gevestigd en kantoorhoudende te Dongen aan de Hak 21 zoals gedeponeerd ter griffie van de Rechtbank te Breda.

Inhalt:

1. **Allgemeines**
2. **Angebote**
3. **Aufträge**
4. **Preis**
5. **Lieferfrist**
6. **Vertragsauflösung**
7. **Ort und Zeit der Lieferung**
8. **Transport**
9. **Garantie**
10. **Haftung**
11. **Inspektion und Reklamation**
12. **Rücksendungen**
13. **Zahlung/Eigentumsvorbehalt**
14. **Sicherheitsleistung**
15. **Versicherungspflicht**
16. **Höhere Gewalt**
17. **Streitfälle/Gerichtsstand**
18. **Abschließende Bedingung**

1. Allgemeines

- 1.1. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anderweitig vereinbart, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle unsere Angebote, für die durch uns angenommenen Aufträge des Käufers sowie für den Verkauf und die Lieferung unserer Artikel, auch wenn der Vertrag durch die Annahme eines Angebots seitens des Käufers zustande kommt.
- 1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten darüber hinaus auch für alle Verträge mit Elacin International, zu deren Erfüllung Dritte eingeschaltet werden müssen.
- 1.3. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 1.4. Die Gültigkeit anderer Geschäfts- und Kaufbedingungen oder sonstiger Bedingungen des Käufers wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.5. Falls eine oder mehrere Bedingungen dieses Vertrags nichtig oder unwirksam werden, bleiben alle anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Elacin International und der Käufer vereinbaren in diesem Fall neue Bedingungen, die die nichtigen oder unwirksamen Bedingungen ersetzen. Dabei ist der Zweck der ursprünglichen Bedingung im größtmöglichen Umfang zu berücksichtigen.

2. Angebote

- 2.1. Unsere Angebote und Kostenvorschläge gelten – falls zutreffend – nur für einen darin ausdrücklich angegebenen Zeitraum und sind wie unsere Angaben zu qualitativen Eigenschaften usw. bzgl. unserer Artikel vollkommen unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben. Ein Muster dient lediglich der Veranschaulichung und verpflichtet uns nicht zur Bereitstellung eines gleichwertigen Artikels.

3. Aufträge

- 3.1. Mit Ausnahme von Aufträgen, die sich (auch) auf Waren (Rohstoffe) beziehen, nimmt Elacin International Aufträge an, sofern das Unternehmen den Käufer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsingang von einer anderweitigen Entscheidung benachrichtigt.
- 3.2. Nur falls unsere Auftragsbestätigung zum Nachteil des Käufers vom Auftrag abweicht oder anderweitig fehlerhaft ist, und auch dann nur im Umfang dieser Abweichung bzw. dieses Fehlers, kann der Käufer innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Auftragsbestätigung durch Elacin International Einspruch einlegen, und der Einspruch des Käufers – sofern wir keine Abhilfe schaffen – gilt als Widerruf des Auftrags.

4. Preis

- 4.1. Die von uns genannten und/oder mit uns vereinbarten Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern, Zöllen, Kaufpreisen, Währungskursen usw. Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind unsere Preise in EURO angegeben und verstehen sich ab Werk, zzgl. MwSt. und zzgl. sämtlicher Transportkosten zur gewünschten Lieferanschrift des Käufers.
- 4.2. Wir sind berechtigt, Bestell- und Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.
- 4.3. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, sind wir im Fall von Veränderungen bei Beträgen oder Tarifen von Steuern, Zöllen und Gebühren sowie bei Änderungen unseres Einkaufspreises oder dessen Wechselkurs berechtigt, den Endpreis für den Käufer entsprechend zu erhöhen und diese Änderungen so an den Käufer weiterzugeben.

- 4.4. Falls wir mit dem Käufer vereinbart haben, auf Weisung, Kosten und Risiko des Käufers die Transportkosten in den Kaufvertrag aufzunehmen, gelten die Bestimmungen in Abschnitt 4.2 mutatis mutandis auch für diese Kosten.

5. Lieferfrist

- 5.1. Die in den Auftrag oder die Auftragsbestätigung aufgenommenen Lieferfristen sind weitestmöglich einzuhalten, stellen jedoch keinen endgültigen Liefertermin für Elacin International dar, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht. Aufträge werden nur an Werktagen bearbeitet. Die Lieferzeit für Aufträge, die sonntags oder an Feiertagen erteilt werden, beginnt somit am folgenden Werktag.
- 5.2. Sofern nicht ein endgültiger Liefertermin gemäß der Formulierung und mit den Konsequenzen vereinbart wurde, die in Abschnitt 1 dargelegt sind, kann der Käufer uns nicht für eine Überschreitung der Lieferfrist zur Verantwortung ziehen, ohne uns – im Fall der Überschreitung einer Lieferfrist – einen vertretbaren Zeitraum zur Erfüllung unserer Verpflichtungen einzuräumen. Falls dieser Zeitraum überschritten wird, ist der Käufer dann zur Vertragsauflösung berechtigt. Wir sind keinesfalls verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.
- 5.3. Wenn keine Lieferfrist vereinbart wurde, nehmen wir die Lieferung so schnell wie möglich oder innerhalb eines nach unserem Ermessen vertretbaren Zeitraums vor, dies unter Berücksichtigung der Art der Artikel und der sonstigen uns bekannten relevanten Umstände. Der Käufer kann uns auffordern, einen Zeitraum – nicht jedoch einen endgültigen Termin – für die Lieferung der Artikel anzugeben. Falls dieser Zeitraum überschritten wird, ist der Käufer berechtigt, den Vertrag aufzulösen; dabei entsteht weder uns noch dem Käufer eine Schadenersatzpflicht.
- 5.4. Bei allen Verträgen, in denen ein endgültiger Liefertermin oder eine Lieferfrist von maximal 15 Werktagen vereinbart worden ist, werden uns nach Ablauf der Frist weitere fünf Tage zur Erfüllung unserer Verpflichtungen eingeräumt; dies wird nicht als Vertragsverletzung unsererseits gewertet.

6. Vertragsauflösung

- 6.1. Verkaufsverträge kommen durch die (stillschweigende) Annahme eines erteilten Auftrags durch Elacin International zustande.
- 6.2. Wenn der Käufer seinen Verpflichtungen aus einem Vertrag mit uns nicht nachkommt und wir zur Auflösung des Vertrags berechtigt sind, berechtigt uns dies gleichermaßen zur gesamten oder anteiligen Auflösung vorheriger Verträge mit dem Käufer, unabhängig davon, ob diese Verträge bereits ganz oder anteilig erfüllt worden sind. In diesem Fall muss der Käufer auf Aufforderung durch uns umgehend die Artikel, die ihm unter diesen Verträgen geliefert worden sind, zurückgeben; im Gegenzug verpflichten wir uns, für die zurückgegebenen Artikel, die der Käufer bereits bezahlt hat und die keine Sonderanfertigung für den Käufer waren, eine Gutschrift über 25 % des ursprünglichen Rechnungswertes auszustellen, dies unter Vorbehalt unserer Zahlungsforderungen hinsichtlich gelieferter, noch nicht zurückgegebener Artikel sowie unter Vorbehalt unserer Schadenersatzforderungen.

7. Ort und Zeit der Lieferung

- 7.1. Alle Lieferungen erfolgen ab Werk Dongen und zu dem Zeitpunkt, zu dem die Artikel durch das Transportunternehmen des Kunden, den Kunden oder im Auftrag des Kunden entgegengenommen oder zur Lieferung an den Kunden geladen worden sind. Zu diesem Zeitpunkt geht das Risiko auf den Kunden über.
- 7.2. Elacin International behält sich das Recht zu Teillieferungen angenommener Aufträge vor. Jeder Teil einer Lieferung gilt dabei als separate Lieferung.
- 7.3. Wir behalten uns jederzeit das Recht vor, Lieferungen nur per Nachnahme, gegen Voraus- oder Barzahlung vorzunehmen, wenn dies nach unserem Ermessen wünschenswert oder erforderlich ist.
- 7.4. Wenn trotz einschlägiger Vereinbarungen zwischen uns und dem Käufer infolge von Umständen, die nicht durch uns zu verantworten sind, keine Zustellung der Artikel an die vom Käufer angegebene Anschrift möglich ist, gilt unsere Erbringungsverpflichtung als erfüllt, wenn wir die Artikel für eine Frist von 14 Werktagen ab dem Datum, an dem die Artikel versandbereit waren, zur Abholung durch den Käufer in unserem Lager oder im Lager des Transportunternehmens bereithalten; die Benachrichtigung über dieses Datum erfolgt per Einschreiben.
- 7.5. Der Käufer muss die angelieferten Waren annehmen oder, wenn ein in Abschnitt 4 beschriebener Fall eintritt, unter der von uns angegebenen Anschrift abholen.
- 7.6. Der Käufer trägt die Kosten und das Risiko für die Lagerung von Waren, die nicht termingerecht

angenommen oder abgeholt werden. Wir haften keinesfalls für Schäden, die entstehen, weil die Artikel aufgrund mangelnder oder unzulänglicher Lagerflächen nicht oder nicht ordnungsgemäß gelagert werden können.

8. Transport

- 8.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, veranlassen wir den Transport der Artikel an die Anschrift, die der Käufer im Auftrag angegeben hat, auf Kosten und Risiko des Käufers. Wir versichern keine Lieferungen. Wenn der Käufer eine Transportversicherung wünscht, muss er eine schriftliche Anweisung zur Versicherung der Lieferung auf seine Kosten erteilen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, erfordert das Zustandekommen des Kaufvertrags die Anweisung des Käufers an uns, die Transportvereinbarung im Namen, auf Kosten und auf Risiko des Käufers abzuschließen.
- 8.2. Wenn wir im Hinblick auf die verkauften Waren eine Transportvereinbarung getroffen haben, gilt diese Vereinbarung mit allen zugehörigen Aspekten als Teil des Kaufvertrags. Falls das Transportunternehmen eine Leistung nicht erbringt, haften wir auch dann nicht, wenn wir es beauftragt hatten; in einem solchen Fall haften wir unsere Verpflichtungen gegenüber dem Käufer vollständig erfüllt, indem wir dem Käufer unsere Rechte gegenüber dem Transportunternehmen abtreten.

9. Garantie

- 9.1. Wir gewähren eine Garantie nur für nicht sichtbare Mängel an durch uns geliefertem Gehörschutz, an dem der Kunde Material- oder Verarbeitungsfehler nachgewiesen hat, dies in unserem alleinigen Ermessen und darüber hinaus nur in dem Umfang und für den Zeitraum, die wir – falls zutreffend – im Rahmen einer Garantie des Herstellers/Zulieferers festlegen konnten oder erhalten haben. Bei maßgefertigtem Gehörschutz gilt diese Garantie nicht länger als 5 Jahre nach Lieferung an den Käufer und bei Universalgehörschutz nicht länger als 1 Monat nach Lieferung an den Käufer. Maßgefertigte Ohrstöpsel gilt diese Garantie nicht länger als 5 Jahre nach Lieferung an den Käufer und bei Maßgefertigte Swim-Ohrstöpsel nicht länger als 2 Jahre nach Lieferung an den Käufer. Die Garantie für in maßgefertigten Gehörschutz integrierte elektronische Produkte und Zubehör ist nie länger als 1 Jahr nach Lieferung an den Käufer.
 - 9.2. Wir erteilen über die Erfüllung der üblichen Qualitätsstandards bei normaler Verwendung hinaus keine Qualitätsgarantien hinsichtlich der zu liefernden Rohstoffe oder Halbfertigprodukte. Wir garantieren nicht, auch nicht bei Bereitstellung eines Produktmusters an den Käufer im Vorfeld des Auftrags, dass die gelieferten Artikel für den Zweck geeignet sind, zu dem der Käufer sie verwenden, verbrauchen oder verarbeiten möchte.
 - 9.3. Artikel, auf die wir eine Garantie gewährt haben, die zu Recht in Anspruch genommen wird, ersetzen wir kostenlos.
 - 9.4. Die Garantie gilt nicht für Fehler oder Mängel, die (teils) auf Gewalteinwirkung, Gebrauch, natürlichen Verschleiß oder andere Ursachen zurückzuführen sind, die sich dem Einfluss von Elacin International entziehen; dazu zählen auch die Reinigung und/oder Behandlung durch den Käufer oder im Auftrag des Käufers.
 - 9.5. Handelsunübliche Sonderausführungen und/oder technisch unvermeidliche Abweichungen fallen nicht unter die Garantie und verpflichten uns keinesfalls zur Leistung von Schadenersatz; der Käufer ist nicht berechtigt, in diesen Fällen die Annahme der Lieferung oder die Zahlung für gelieferte Artikel zu verweigern.
 - 9.6. Wir haften über die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus nicht für direkte und/oder indirekte Verluste, die dem Käufer aufgrund verzögerter, fehlerhafter oder unsachgemäßer Lieferung oder aufgrund von Mängeln an oder in den gelieferten Artikeln entstehen.
- 10. Haftung**
- 10.1. Jegliche Haftung seitens Elacin International ist auf die hier dargelegten Bestimmungen begrenzt.
 - 10.2. Falls wir für direkte Schäden und/oder Verluste haftbar gemacht werden, ist das Haftungsmaß auf das Doppelte des Rechnungsbetrags bzw. des Vertragselements, auf das sich die Haftung bezieht, oder auf maximal 5.000 EUR (fünftausend EURO) begrenzt. Die maximale Haftung ist in jedem Fall auf die im jeweiligen Fall durch die Versicherung von Elacin International geleistete Zahlung zuzüglich unseres Eigenkostenanteils unter der Versicherungspolice begrenzt.
 - 10.3. Als direkte Schäden und/oder Verluste gelten nur:
 - die vertretbaren Kosten für die Ermittlung von Ursache und Ausmaß des Schadens und/oder Verlusts in dem Umfang, in dem sich die Ermittlung auf Schäden und/oder Verluste im

- Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht;
- vertretbare Kosten für die Berichtigung der fehlerhaften Vertragserfüllung durch Elacin International, es sei denn, diese liegt nicht in unserem Verschulden;
 - vertretbare Kosten für Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden und/oder Verlusten, sofern der Käufer nachweist, dass diese Maßnahmen zur Begrenzung direkter Schäden und/oder Verluste im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
- 10.4. Wir haften keinesfalls für indirekte Verluste, auch nicht für Folgeschäden, Gewinnausfälle, entgangene Einsparungen oder Geschäftsausfälle.
- 10.5. Die Begrenzung der Haftung für direkte Schäden und/oder Verluste in diesen allgemeinen Geschäftsanwendungen findet keine Anwendung, wenn der direkte Schaden und/oder Verlust durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen oder durch grobe Fahrlässigkeit seitens Elacin International oder unserer Mitarbeiter verursacht worden ist.
- 11. Inspektion und Reklamation**
- 11.1. Nach Annahme der Lieferung muss der Käufer diese auf die auf dem Liefer- oder Annahmeschein angegebenen Stückzahlen und auf den Zustand der Verpackung überprüfen. Wenn der Käufer auf dem Liefer- oder Annahmeschein keinen Vorbehalt vermerkt, gilt die Lieferung als in Menge und Zustand einwandfrei zugestellt.
- 11.2. Darüber hinaus muss der Käufer die ihm gelieferten Artikel innerhalb von 24 Stunden ab Lieferungseingang auf die vertragsgemäße Ausführung überprüfen, insbesondere im Hinblick auf alle Eigenschaften und Merkmale, die bei einer visuellen Kontrolle sichtbar sind.
- 11.3. Die dem Käufer gelieferten Artikel werden als mit der Auftragsbestätigung konform angesehen, wenn der Käufer nicht innerhalb von 24 Stunden ab Erhalt der Lieferung schriftlich per Fax eine Reklamation einreicht.
- 11.4. Reklamationen bezüglich sichtbarer oder nicht sichtbarer Mängel sind nur zulässig, wenn wir die Freiheit von diesen Mängeln garantiert haben und wenn diese Mängel uns schriftlich unmittelbar nach der Annahme der Lieferung gemeldet worden sind oder – sofern der Käufer plausibel erklären kann, dass diese Mängel selbst im Rahmen einer ordentlichen Inspektion nicht früher festgestellt werden konnten – wenn der Käufer diese Mängel entdeckt hat oder hätte entdecken sollen; andernfalls verfallen alle Ansprüche hinsichtlich dieser Mängel. Reklamationen sichtbarer Mängel an der Lieferung müssen innerhalb von 24 Stunden ab dem Lieferdatum schriftlich erfolgen.
- 11.5. Reklamationen nicht sichtbarer Mängel an der Lieferung müssen innerhalb von 8 Tagen ab dem Lieferdatum schriftlich erfolgen.
- 11.6. Nach der Verwendung, Reinigung oder gesamten oder teilweisen Verarbeitung der Artikel sind keine Reklamationen mehr möglich. Reklamationen handelsüblicher geringfügiger Abweichungen oder unvermeidlicher technischer Abweichungen werden abgelehnt.
- 11.7. Wenn wir eine Reklamation als begründet erachten, können wir die Artikel unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzforderungen des Käufers überarbeiten lassen oder kostenlos ersetzen.
- 12. Rücksendungen**
- Der Käufer ist nur dann zur Rücksendung gelieferter Artikel an uns berechtigt, wenn wir dies ausdrücklich gestattet haben. Die Rücksendung der Artikel an uns erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers, solange wir nicht unter Beachtung der Bestimmungen in den Abschnitten 8 oder 9 angegeben haben, dass wir die Artikel zurücknehmen. Die Bewilligung einer Rücksendung von Artikeln bedeutet nicht, dass wir eine Reklamation oder Garantieforderung bewilligt haben. Aus einer Rücksendegenehmigung lassen sich auch keine Schadenersatzforderungen ableiten.
- 13. Zahlung/Eigentumsvorbehalt/Sicherheitsleistung**
- 13.1. Die Zahlung ist am Tag der Lieferung fällig. Sofern auf der Rechnung nicht anderweitig angegeben, muss die Zahlung in jedem Fall innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen. Eine Reklamation seitens des Käufers berechtigt ihn nicht zur Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen.
- 13.2. Teilzahlungen des Käufers werden in erster Linie gegen die Kosten, dann gegen die fälligen Zinsen und zuletzt gegen den Rechnungsbetrag und die laufenden Zinsen aufgerechnet.
- 13.3. Wenn der Käufer mit zwei oder mehr Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber eine Zahlung leistet, wird die Zahlung der durch den Käufer angegebenen Zahlungsverpflichtung zugeordnet. Falls es keine derartige Angabe gibt, wird die Zahlung den ausstehenden Zahlungsverpflichtungen in Reihenfolge ihrer

- Fälligkeit von der dringendsten bis zur am weitesten zurückliegenden zugeordnet. Falls alle Zahlungsverpflichtungen dasselbe Fälligkeitsdatum haben, wird die Zahlung anteilig zugeordnet.
- 13.4. Falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist nachkommt, ist er allein schon durch den Ablauf der Frist gesetzlich in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre, und schuldet Zinsen zu einem Satz von 1 % pro Monat oder begonnenen Monat.
- 13.5. In diesem Fall trägt der Käufer alle uns entstandenen gerichtlichen und/oder außergerichtlichen und sonstigen Kosten.
- 13.6. Bei außergerichtlichen Kosten werden dem Käufer Verwaltungsgebühren in Höhe von 1 % des überfälligen Betrags für jede von uns gesendete Mahnung sowie eine Summe in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch von 250 EURO zzgl. MwSt., in Rechnung gestellt, wenn und sobald wir einen Dritten mit der Eintreibung der Außenstände beauftragt haben.
- 13.7. Die verkauften Artikel gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn die Lieferung an ihn erfolgt ist und er sämtliche Außenstände bezüglich der gelieferten Artikel, einschließlich Zinsen und Kosten, bei uns beglichen hat. Falls wir dem Käufer aus irgendeinem Grund einen sonstigen Kredit eingeräumt haben oder der Käufer uns gegenüber anderweitige Außenstände hat, gehen die von uns gelieferten Artikel erst dann in sein Eigentum über, wenn wir eine gültige Freigabeerklärung ausgestellt haben.
- 13.8. Von uns gelieferte Waren, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts gemäß diesem Abschnitt sind, dürfen nur im Rahmen der geregelten Geschäftstätigkeit verkauft werden.
- 13.9. Der Käufer ist nicht berechtigt, sie als Pfand zu nutzen oder sonstige Rechte an den Waren zu gewähren, die Gegenstand des Eigentumsvorbehalts sind.
- 13.10. Wir sind sowohl vor als auch nach der Lieferung berechtigt, vom Käufer Sicherheiten bezüglich der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu fordern, unabhängig von der Fälligkeit der Zahlungen. Wenn unserer Forderung nach Sicherheiten nicht nachgekommen wird, sind wir berechtigt, Lieferungen auszusetzen und – sofern der Käufer schriftliche Warnungen unsererseits missachtet – den Vertrag vorbehaltlich der in Abschnitt 6 beschriebenen Konsequenzen aufzulösen.
- 13.11. Wenn der Käufer die Zahlungsfrist überschreitet, insolvent wird, eine Zahlungsaussetzung erwirkt oder wenn gegen ihn ein Konkursverfahren eröffnet wird sowie unter allen sonstigen Umständen, die Grund zu der Annahme geben, dass er seinen jetzigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, sind wir berechtigt, unseren Vertrag bzw. unsere Verträge mit ihm vorbehaltlich der in Abschnitt 6 beschriebenen Konsequenzen ganz oder teilweise aufzulösen. Der Käufer trägt alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die uns im Zusammenhang mit der Nichterfüllung seiner Verpflichtungen oder mit der Vertragsauflösung entstehen.
- 13.12. Wenn wir von unserem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen möchten, verpflichtet sich der Käufer, auf Aufforderung und auf seine Kosten alle gelieferten Artikel einschließlich der bereits bezahlten Artikel gegen Quittung zurückzugeben, im gesamten angeforderten Umfang zu kooperieren, Informationen bereitzustellen und Zugang zu Lagerflächen usw. zu gewähren. Der Käufer muss uns umgehend benachrichtigen, wenn ein Dritter aus welchen Gründen auch immer Anspruch auf die Artikel erhebt und/oder diesbezügliche Maßnahmen ergreift.
- 13.13. Wenn wir von unserem Recht zur Rücknahme von Artikeln Gebrauch machen, können wir diese Artikel nach eigenem Ermessen in unserem Besitz behalten und auf Kosten des Käufers lagern, bis er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachgekommen ist, oder die Artikel verkaufen und den Erlös gegen die Außenstände des Käufers bei uns aufrechnen oder die Kaufverträge mit dem Käufer im Hinblick auf die zurückgegebenen Artikel vorbehaltlich der in Abschnitt 6 beschriebenen Konsequenzen auflösen.
- 14. Versicherungspflicht**
- 14.1. Der Käufer verpflichtet sich, die oben genannten Waren ordnungsgemäß zu verwalten, zu handhaben und zu pflegen, ordentlich und übersichtlich zu lagern und zur Zufriedenheit und zugunsten von Elacin International gegen Feuer, Wasserschaden, Explosionsgefahr und Diebstahl zu versichern, die Versicherungsprämien pünktlich zu zahlen und die Versicherungspolice mitsamt dem Nachweis der Prämienzahlungen Elacin International auf Anfrage umgehend vorzulegen. Der Käufer hat den Versicherungsvertrag so abzuschließen, dass nur jeweils eine komplette Jahresprämie anfällt.
- 14.2. Der Käufer verpflichtet sich, seine Ansprüche gegen den Versicherungsträger im Hinblick auf die

- gelieferten Waren mit Eigentumsvorbehalt auf Aufforderung umgehend an Elacin International abzutreten, wie in Buch 3, Paragraph 239 des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) vorgesehen;
- die Ansprüche des Käufers gegenüber seinen Abnehmern aus dem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren an uns abzutreten, wie in Buch 3, Paragraph 239 des niederländischen bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) vorgesehen;
 - die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren als Eigentum von Elacin International zu kennzeichnen;
 - auf andere Weise bei allen vertretbaren Maßnahmen zu kooperieren, die Elacin International zum Schutz des Eigentumsanspruchs an den Waren ergreifen möchte und die die normalen Geschäftsabläufe des Käufers nicht in unangemessenem Umfang beeinträchtigen.
- 15. Höhere Gewalt**
- 15.1. Wenn Umstände, die sich unserem Einfluss entziehen – z. B. Streik durch oder Aussperrung von Arbeitnehmern, fehlende Arbeitskräfte innerhalb wie außerhalb unseres Unternehmens, Mangel an geeigneten Transportmitteln, Behinderungen des Boden-, Wasser- oder Luftverkehrs, Vertragsbruch seitens unserer Zulieferer, Transportunternehmen oder sonstiger durch uns beauftragter Dritter sowie sonstige Gefahren jeglicher Art – bei der Produktion, der Bereitstellung oder dem Versand an uns oder den Käufer zu einer Beeinträchtigung oder Verzögerung führen, sind wir von unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer befreit bzw. berechtigt, die Vertragserfüllung auszusetzen, ohne dass uns dadurch Schadenersatzverpflichtungen entstehen.
- 15.2. Ungeachtet der sonstigen relevanten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen können wir nur dann für Schäden und/oder Verluste haftbar gemacht werden, wenn der Käufer nachweist, dass der Schaden und/oder Verlust die Folge einer vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung oder grober Fahrlässigkeit unsererseits ist. Wir haften keinesfalls für Schäden oder Verluste, die auf Fehlern der von uns zur Erfüllung des Vertrags beauftragten Dritten beruhen.
- 16. Streitfälle/Gerichtsstand**
- 16.1. Maßgeblich für den Vertrag mit dem Käufer ist das Recht der Niederlande. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verträgen mit dem Käufer sind – ungeachtet der Zuständigkeit des Bezirksgerichts – durch das zuständige Gericht in Breda zu entscheiden, es sei denn, wir entscheiden uns für die Anrufung eines Gerichts, in dessen Gerichtsbarkeit (auch) der Käufer fällt, oder für die Anerkennung eines Entscheids eines solchen anderen Gerichts.
- 16.2. Wenn eine der Parteien ein Gutachten und/oder eine Analyse eines durch uns gelieferten Produkts in Auftrag gibt, sind die Kosten stets von der Partei zu tragen, der dadurch eine irrtümliche Auffassung nachgewiesen wird.
- 17. Abschließende Bedingung**
- Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderweitig vereinbart, wird die Beziehung zwischen uns und dem Käufer durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie jegliche in der Auftragsbestätigung vermerkten Sonderbedingungen geregelt, und die (allgemeinen) Geschäftsbedingungen des Käufers werden ausgeschlossen. Die Originalfassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in der niederländischen Sprache ist maßgeblich, falls ein Widerspruch mit einer übersetzten Version vorliegt.
- Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wurden am 1. Juni 2013 beim Amtsgericht Breda eingetragen.